



Beschluss-Protokoll

Amtsduer 2001 - 2004

11. Sitzung

Dienstag, 7. Mai 2002, 17.00 bis 17.45 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Claudia Meier-Uffer (FLiG)

Anwesend Stadtparlament 29 Mitglieder

Entschuldigt Stefan Schmid, LdU/SP

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Traktanden

- 11.1 Bürgerrechtsgesuche 2002
- 11.2 Altersheim Espel; Heimreglement (Einsetzung vorberatende Kommission)
- 11.3 Jahresrechnung 2001 und Bericht Geschäftsprüfungskommission
- 11.4 Verwaltungsbericht
- 11.5 Neue parlamentarische Vorstösse

Einleitung

Die Präsidentin begrüsst speziell die Vertreter des Einwohnerrates Herisau, welche die heutige Parlamentssitzung besuchen.

An der Parlamentssitzung vom 16. April 2002 hat Patrick Scheiwiler den Antrag gestellt, an der heutigen Sitzung eine ständige Kommission für die Behandlung der Verkehrsgeschäfte zu wählen. Das Präsidium hat darüber beraten und wird den Antrag für die Einsetzung einer solchen Kommission dann stellen, wenn seitens Stadtrat das erste Geschäft im Bereich Verkehr zum Entscheid vorgelegt wird.

11.1 Bürgerrechtsgesuche 2002

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. März 2002. Die Ortsbürgergemeinde Gossau hat am 27. März 2002 folgende Einbürgerungen beschlossen:

Aus Datenschutzgründen werden die Daten der Einbürgerungskandidaten nach der Behandlung des Geschäftes entfernt.

Hanspeter Fröhlich (FDP) ist nicht glücklich über die Vorgehensweise bei Einbürgerungen. Das Parlament muss über etwas entscheiden, obwohl es die Details zu wenig kennt. Er hofft auf eine Verfahrens-Änderung mit der vorgesehenen neuen Gesetzgebung.

Ruedi Zingg (CVP) weist als ehemaliger Ortsverwaltungsrat darauf hin, dass das Verfahren bestmöglich durchgeführt wird. Eine Vertretung des Stadtrates ist von Beginn weg in das Einbürgerungsverfahren einbezogen. Vertrauen in die Arbeit der vorgelagerten Behörden ist nötig.

Beschluss des Stadtparlamentes

Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeinde Gossau vom 27. März 2002 werden bestätigt mit 22 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen.

11.2 Altersheim Espel; Heimreglement; Einsetzung vorberatende Kommission

Beschluss des Stadtparlamentes:

Gewählt sind:

SVP	Präsident	Ernst Ziegler
CVP	Mitglied	Franziska Burch
CVP	Mitglied	Patrick Scheiwiler
FliG	Mitglied	Marianne Federer
FDP	Mitglied	Hubert Füllemann

11.3 Jahresrechnung 2001 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Grundlage sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Februar 2002 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. April 2002.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. *Die Jahresrechnung 2001 sämtlicher Verwaltungszweige der Stadt Gossau sei zu genehmigen.*
2. *Die Verwendung der Ertragsüberschüsse gemäss Antrag des Stadtrates sei zu genehmigen.*
3. *Den Behörden sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen. Allen Kommissionen, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sei der beste Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.*

André Gnägi, Präsident der GPK, verliest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Haushaltverordnung die Amtsführung der Räte, der Verwaltung und verschiedener Kommissionen im vergangenen Amtsjahr geprüft.

So wurden einerseits die Tätigkeiten der genannten Gremien anhand der Protokolle und in direkten Befragungen kontrolliert und überprüft.

Andererseits konzentrierte sich die GPK in ihrem ersten Prüffahr insbesondere darauf, die Verwaltung und die Abläufe kennen zu lernen und sich eine Übersicht zu verschaffen.

Wir beglückten daher alle Verwaltungsabteilungen mit einem rund halbtägigen Besuch.

Die Befragungen bei diesen Besuchen wurden vom GPK-Verantwortlichen der entsprechenden Abteilung und seinem Stellvertreter oder seiner Stellvertreterin vorgenommen und protokolliert. Diese ersten Kontakte mit der Verwaltung vor Ort dienten auch zur Festlegung des Prüfungsplanes für die Legislaturperiode.

Das Legislaturprogramm mit unseren Prüfpunkten wurde an einer speziellen Sitzung mit demjenigen der Revisionsstelle BVO/Visura abgeglichen und verabschiedet.

Neben der Überprüfung einzelner Ämter oder Betriebe werden in den nächsten Jahren die Gebiete Finanzplanung, Personal, Integration Schulgemeinde, Führung sowie Datenschutz und Datensicherheit vertieft geprüft.

In der von der BVO/Visura durchgeführten Zwischenrevision wurden der Ablauf und die Organisation des Rechnungswesens der Schule, der Ablauf des Strassen- und Gebäudeunterhaltes und die Rückstellungen genauer begutachtet.

Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der GPK und der Revisionsstelle, wie beispielsweise Verfeinerung der Budgetkontrolle, Planung des Unterhaltes und der Investitionen der Liegenschaften, vervollständigen des Wertschriftenverzeichnisses oder Auflösung der Vorfinanzierungen und Rückstellungen wurden mit dem Stadtrat besprochen und sind bereits in Umsetzung oder zumindest in Überprüfung.

Dass der Führungswechsel und der Übergang zur Stadt mit einem Parlamentsbetrieb Veränderungen in der Verwaltung mit sich brachten liegt auf der Hand.

Ebenso ist es Tatsache, dass ein neues Team eine gewisse Zeit zur Einarbeitung braucht. Nach gut einem Jahr sind aber alle relevanten Prozesse einmal durchgespielt und ab nun hat der Stadtrat die volle Verantwortung für die Rechnung, ohne dass Entscheide der früheren Exekutive das Ergebnis beeinflussen können. Die eigentliche Bewährungsprobe für unsere heutige Stadtregierung bezüglich Budget und Rechnung erfolgt demnach erst bei der Rechnungsabnahme 2002 im kommenden Jahr.

Gesamthaft betrachtet hat die GPK wie auch die Revisionsstelle vom Rechnungswesen und der Verwaltung der Stadt Gossau einen guten Eindruck.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2,62 Mio. um rund Fr. 4,55 Mio. besser ab als budgetiert. Da der Ertragsüberschuss noch nicht verbucht wurde, ist die Bestandesrechnung nicht ausgeglichen, was buchhalterisch grundsätzlich falsch ist. Die Bestandesrechnung wird aber, wie uns der Stadtrat zugesichert hat, im kommenden Jahr wieder korrekt dargestellt. Ebenso werden in Zukunft auch die Abschreibungen wieder in den Unterlagen erscheinen.

In der Tat ist dieser erwähnte Ertragsüberschuss ein äusserst erfreuliches Ergebnis! Wenn man den Zahlen des Zusammenzugs der Laufenden Rechnung 2001 auf Seite 3 glauben schenkt, hätte die Rechnung 2001 exakt gemäss dem Budget abgeschlossen. Dass sich gerade auf dieser wichtigen Seite etliche Verschiebe eingeschlichen haben und Zahlen fehlen, ist äusserst bedauerlich und verlangt nach einer besser Korrekturlesung in der Verwaltung, da sonst der Verdacht von Unprofessionalität keimt.

Die Rechnung 2001 schliesst eben beim Aufwand nicht wie im Budget vorgesehen ab, sondern ergibt einen rund Fr. 1,75 Mio. höheren Aufwand. Dieser Mehraufwand rührt in erster Linie von der falschen Budgetierung der Ausgaben in der Abteilung Bildung her, welche einen Anteil von Fr. 1,3 Mio. ausmachen. Die Nettoaufwendungen bei den Schulen liegen in der Rechnung 2001 um rund Fr. 820'000 über dem jetzigen Budget 2002. Die GPK hofft, dass die Budgetierung 2002 sorgfältig genug erfolgte und dieselben Überraschungen im kommenden Jahr, bei der Rechnungsabnahme 2002, ausbleiben.

Dass trotz der erheblichen Mehraufwendungen ein Ertragsüberschuss resultiert, liegt demzufolge an den höheren Erträgen:

Neben höheren Steuereinnahmen und Entgelten ist vor allem die höhere Ablieferung der Technischen Betriebe an den Städtischen Haushalt für das erfreuliche Ergebnis verantwortlich. Die Ablieferung liegt Fr. 2 Mio. über der budgetierten Abgabe.

Für die Verwendung des Betriebsüberschusses der Technischen Betriebe lässt das Gesetz nicht viele Möglichkeiten zu. Zur Diskussion stehen nur die Verwendung für Abschreibungen und Rückstellungen nach kaufmännischen Grundsätzen und die Zuweisung an den allgemeinen Gemeindehaushalt. Es macht aber nach Ansicht der GPK keinen Sinn, zum heutigen Zeitpunkt zusätzliche Abschreibungen und somit eine Abweichung vom erst kürzlich in Kraft gesetzten Abschreibungsreglement vorzunehmen, zumal auch über die Bewertung der Anlagen bei einem allfälligen Übergang der Technischen Betriebe in eine AG noch Unklarheit herrscht.

Die GPK unterstützt daher den heutigen Antrag des Stadtrates, den Ertragsüberschuss als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse zu verwenden.

Selbstverständlich sind in diesem Zusammenhang für die Zukunft weitere Überlegungen angezeigt:

Wie lange fließen solche überproportionalen Beiträge der Technischen Betriebe noch in die Stadtkasse?

Sind solche Überschüsse in den Technischen Betrieben langfristig überhaupt angebracht? Müssen die Leistungen der Stadt neu beurteilt und somit die Abgeltung an die Stadt allenfalls grundsätzlich neu festgelegt werden oder sind gar Tarifsenkung ins Auge zu fassen?

Bewusst sein müssen wir uns in jedem Fall, soll diese Ablieferung der Technischen Betriebe in der Grössenordnung von Fr. 2 Mio. durch Steuereinnahmen gedeckt werden, ist eine Anhebung des Steuerfusses um mehr als 7% angesagt.

Eine abschliessende Beantwortung solcher Fragen ist erst beim Vorliegen des Finanzplanes und der Fakten zur Überführung der Technischen Betriebe in eine AG möglich.

In unserem Leitsatz 5 „Gossau - die steuergünstige Stadt“ steht im Ziel 5.1 „Die Verschuldung der Stadt Gossau bleibt im 5-jährigen Mittel unter 40 Steuerprozenten“. Wie steht es nun damit im Jahre 2001?

Gemäss Bestandesrechnung beträgt das Verwaltungsvermögen rund Fr. 23.5 Mio. Davon müssen die Spezialfinanzierungen, die Rückstellungen und das Eigenkapital abgezogen werden. Die Verschuldung der Stadt Gossau beträgt demnach noch rund Fr. 4.3 Mio. Bei einer Steuerkraft von Fr. 27.6 Mio. resultiert somit eine Verschuldung von weniger als 16 Steuerprozent.

Das heisst, würde der Steuerfuss der Stadt einmalig um 16 Steuerprozent erhöht, wären wir schuldenfrei! Dieses ausgezeichnetes Ergebnis im Jahre 2001 trägt somit wesentlich dazu bei, unser 5-Jahresziel aus den Leitsätzen von 40 Steuerprozenten zu unterbieten.

Selbstverständlich bedarf auch diese Kennzahl einer Interpretation, denn dieser Wert wird automatisch gut, wenn man Investitionen, auch notwendige, einfach nicht tätigt, was natürlich unsinnig wäre und in unserer Stadt mit Sicherheit nicht zutrifft. Für eine Gesamtbeurteilung über mehrere Jahre ist hier der Finanzplan der Investitionen wesentlich und unabdingbar.

Weitere Vergleiche mit den Vorjahren, z. B. nach der Artengliederung sind, wie im Bericht vermerkt, infolge des Wechsels zur Einheitsgemeinde praktisch unmöglich und erst im nächsten Jahr wieder sinnvoll.

Die GPK konnte in ihren Gesprächen mit der Exekutive und dem Verwaltungspersonal erfahren, dass diese an einer fruchtbaren Zusammenarbeit interessiert sind und die Anliegen unserer Kommission auch ernst nehmen.

Abschliessend danke ich – im Namen der GPK – der Firma BVO/Visura, speziell Herr Meli für die angenehme Zusammenarbeit und die detaillierte Rechnungsprüfung.“

Paul Egger (CVP) verstärkt aus Sicht der CVP die Bemerkungen der GPK. An die Rechnungslegung müssen künftig höhere Ansprüche gestellt werden. Die hohen Einnahmen von den Technischen Betrieben, von den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sind keine gesicherten Einnahmen. Zu denken gibt der Minderertrag von 0.5 Mio. Franken bei den Steuern von juristischen Personen. Der Aufwand insgesamt liegt 4 Mio. höher als budgetiert. Für künftige Rechnungslegungen soll ein aussagekräftiger Revisionsbericht der Revisionsstelle vorgelegt werden. In der Bestandesrechnung soll die Bilanz ausgeglichen dargestellt werden. In einem Anhang soll nach Art. 3 Haushaltverordnung ein Verzeichnis der Grundstücke und der Wertschriften beigelegt werden. Weiter soll der ausführliche Bericht der Technischen Betrieben dem Parlament vorgelegt werden. Paul Egger beantragt Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

Beschluss

Die Anträge der Geschäftsprüfungskommission werden einstimmig angenommen.

11.4

Verwaltungsbericht 2001

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Februar 2002 mit folgendem Antrag:

Der Stadtrat beantragt, den Verwaltungsbericht gestützt auf Art. 39 Abs. 3 lit. a) Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Paul Egger (CVP) weist auf die Belegungszahlen des Fürstenlandsaales hin, wo insbesondere die Musikveranstaltungen einen grossen Rückgang zeigen. Es fehlt eine qualitative Würdigung im Verwaltungsbericht. Er fragt den Stadtrat an, wie er die Entwicklung des Fürstenlandsaales sieht, ob ein Saalbenutzungskonzept und ein Marketingkonzept besteht, und was der Stadtrat zu tun gedenkt.

Stadtpräsident Alex Brühwiler verweist auf die Legislaturplanung, in welcher der Stadtrat auch das Thema Fürstenlandsaal angehen wird. Der Handlungsbedarf ist erkannt.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11.5

Neue parlamentarische Vorstösse

- a) Postulat Ruedi Zingg (CVP) „Gossau – Erlebnisstadt“
- b) Einfache Anfrage Marianne Federer (FLiG) „Freizeit- und Jugendarbeit optimieren“

Dieses Protokoll wurde an der Präsidiumssitzung vom 21. Mai 2002 genehmigt.

Claudia Meier-Uffer
Präsidentin

Toni Inauen
Stadtschreiber